ANTRAG AUF SOZIALHILFE
HILFE IN ANDEREN LEBENSLAGEN - BESTATTUNGSKOSTEN

Eingangsstempel

Antrag auf die Übernahme der Bestattungskosten

Ich beantrage die Übernahme der Bestattungskosten für die/den unter A. genannte/n Verstorbene/n.

Meine Personalien

Name, Geburtsname		Vorname
Geburtsdatum	Geburtsort	Tel.-Nr.
Anschrift		
Verhältnis zur/zum Verstorbenen		

A. Angaben zu persönlichen Verhältnissen der/des Verstorbenen

Name (evtl. auch Geburtsname oder Namen aus früheren Ehen)		
Vorname		
Geburtsdatum	Geburtsort	Familienstand
letzte Wohnung		
Staatsangehörigkeit		
Bestand eine Pflegschaft oder Vormundschaft? (falls ja, Name und Anschrift desjenigen)		
Sterbetag, Sterbeort		Datum der Bestattung
Verschulden eines Dritten am Tode ☐ nein ☐ ja		

B: Angaben zu den wirtschaftlichen Verhältnisse des/der Verstorbenen

Art der bis zum Tod bezogenen Einnahmen	Höhe der mtl. Einnahmen in Euro	zahlende Stelle	Geschäftszeichen

C. Angaben zum Nachlass

		Betrag bzw. Wert in Euro
hinterlassenes Bargeld		
Bankguthaben bei	IBAN: BIC:	
Bankguthaben bei	IBAN: BIC:	
Bankguthaben bei	IBAN: BIC:	
Bausparverträge		
Bestattungsvorsorgevertrag		
Hypotheken oder Darlehensforderungen gegen		
Wertpapiere und Vermögenswerte (z.B. Depotauszug)		
Genossenschaftsanteile		
Forderungen aus Lieferungen, Lohn und Gehalt usw. gegen:		
Gewerbe oder Handelsbetrieb, Art und Lage des Betriebes		
Haus- und Grundbesitz		
Schadensersatzansprüche auf Übernahme der Bestattungskosten gegen Dritte, die den Tod rechtswidrig und schuldhaft verursacht haben		
Sonstige Nachlasswerte: (Schmuck, Gemälde, Möbel, Hausrat, PKW usw.)		

D. Angehörige der/des Verstorbenen - Ehegatten und Erben 1. Ordnung (Kinder und Enkelkinder)

☐ keine Angehörigen vorhanden

Name					
Vorname					
Geburtsdatum, -ort					
Familienstand					
Verwandtschaftsgrad					
Anschrift					

D. Angehörige der/des Verstorbenen

- Erben 2. Ordnung (Eltern und Geschwister) und
- Erben 3. Ordnung (Großeltern, Onkel und Tanten sowie Cousins und Cousinen und deren Kinder)

☐ keine Angehörigen vorhanden

Name					
Vorname					
Geburtstag, -ort					
Familienstand					
Verwandtschaftsgrad					
Anschrift					

E. Verfügungen von Todes wegen

Sind von der/dem Verstorbenen Verfügungen von Todes wegen getroffen worden?

☐ nein ☐ ja ☐ nicht bekannt

Liegt ein Testament oder Vermächtnis vor?

☐ nein ☐ ja ☐ nicht bekannt

Bitte nennen Sie die Namen der im Testament/Vermächtnis bedachten Personen:

Bei wem befindet sich das Testament/Vermächtnis?

Eine Lebens-/Sterbegeldversicherung besteht bei (Name und Anschrift): ☐ nicht bekannt

Name und Anschrift der Versicherung:		
abgeschlossen am:	Policenummer:	Versicherungssumme in EUR:
Name und Anschrift des Begünstigten:		

F. Durchführung der Bestattung

Bestattungsart: ☐ Erdbestattung ☐ Feuerbestattung

Ist eine Grabstelle vorhanden? ☐ nein ☐ ja

Lage und Klasse der Grabstelle:
Bestattungsinstitut, das mit der Bestattung beauftragt werden soll/beauftragt wurde:
Von wem wird/wurde das Bestattungsinstitut beauftragt?

Werden die Bestattungskosten teilweise von Dritten getragen?

☐ nein ☐ ja

Stelle, die zu den Kosten beiträgt:	Der Kostenanteil beträgt in EUR:

Die Bestattungskosten sollen an die von mir mit der Durchführung beauftragten Stellen/ Institute überwiesen werden.

☐ nein ☐ ja

G. Der/Die Antragsteller/in erklärt:

Da die hinterlassenen Mittel des/der Verstorgenen zur Deckung des Bestattungsaufwandes nicht oder nicht ganz ausreichen und dieser auch nicht von dritter Stelle gedeckt wird, beantrage ich die Übernahme aus Mitteln der Sozialhilfe.

....

Ort, Datum Unterschrift des/der Antragstellers/in

Ich versichere, dass die Angaben in diesem Antrag der Wahrheit entsprechen und dass keine Angaben verschwiegen wurden. Es ist mir bekannt, dass ich mich durch unwahre oder unvollständige Angaben der Strafverfolgung aussetze und zu Unrecht bezogene Leistungen zurückzahlen muss.

Mir ist bekannt, dass meine Ansprüche gegen Drittverpflichtete (z. B. auf Unterhalt) auf den Träger der Hilfe übergeleitet und Erstattungsansprüche gegen andere Leistungsträger (z. B. auf Wohngeld, Krankengeld, Rente) geltend gemacht werden können.

Soweit ich dazu berechtigt bin, trete ich versicherungsrechtliche und sonstige Ansprüche hiermit an das Landratsamt Burgenlandkreis, Sozialamt, ab.

....

Ort, Datum Unterschrift des/der Antragstellers/in

MERKBLATT ZUM ANTRAG AUF ÜBERNAHME DER BESTATTUNGSKOSTEN GEM. § 74 SGB XII

Gemäß § 74 Sozialgesetzbuch Zwölftes Buch (SGB XII) werden die erforderlichen Kosten einer Bestattung übernommen, soweit den hierzu Verpflichteten nicht zugemutet werden kann, die Kosten zu tragen.

Zur Tragung der Bestattungskosten sind nacheinander verpflichtet:

- der vertraglich Verpflichtete,
- der Erbe gemäß § 1968 Bürgerlichtes Gesetzbuch (BGB),
- beim Tod der Mutter eines nichtehelichen Kindes infolge Schwangerschaft oder Entbindung der Vater des Kindes (§ 1615 m BGB),
- der Unterhaltspflichtige gemäß § 1615 Abs. 2, § 1360 a Abs. 3, § 1361 Abs. 4 Satz 3 BGB,
- der öffentlich-rechtlich Verpflichtete gemäß § 14 Bestattungsgesetz LSA.

Der antragsberechtigte Verpflichtete muss seinen Anspruch auf Übernahme der Bestattungskosten bei dem zuständigen Träger der Sozialhilfe geltend machen.

Zuständig ist gemäß § 98 Abs. 3 SGB XII der Sozialhilfeträger, der bis zum Tod der leistungsberechtigten Person Sozialhilfe leistete, in den anderen Fällen der Träger, in dessen Bereich der Sterbeort liegt.

Als Kosten der Bestattung ist der Aufwand für eine würdige, den ortsüblichen Verhältnissen entsprechend schlichte Bestattung, einschließlich aller öffentlich-rechtlichen Gebühren anzuerkennen.

Zu den erforderlichen Kosten gehören im Regelfall der Aufwand für:

- die Leichenschau,
- die notwendige Leichenbeförderung,
  regelmäßig jedoch **nicht**
  - der Aufwand der Bergungs- und/oder Rettungskosten nach Unglücksfällen (ggf. Unfallversicherung),
  - der Aufwand für die Überführung an einen anderen Ort als den des gewöhnlichen Aufenthaltes des Verstorbenen,
  - der Aufwand für die Überführung des Verstorbenen in sein Herkunftsland,
- das Zurechtmachen der Leiche (waschen, kleiden),
- ggf. rituelle Waschung nach islamischem Brauch,
- das Einsargen,
- Totenhemd **(wenn im Einzelfall erforderlich)** und Deckengarnitur,
- die behördlichen Amtshandlungen wie:
  - das Ausstellen des Totenscheins,
  - das Ausstellen einer Sterbeurkunde,
- einen einfachen Sarg,
- bescheidenen Blumenschmuck, **nicht** jedoch der Aufwand für einen Kranz,
- die Benutzung der Leichenhalle (aber **nicht** die Aufwendungen, die entstehen, wenn die Benutzung der Leichenhalle im Zusammenhand mit der Trauerfeier steht),
- die Sargträger,
- den Urnenträger,
- den/die Totengräber,

- die mit einer Einäscherung verbundenen zusätzlichen Kosten (Einäscherungskosten),
- die mit der Beschaffung (Ankauf oder Pacht) einer (Reihen-) Grabstätte verbundenen Aufwendungen (Friedhofsgebühren); **nicht** jedoch die Gebühren für eine Wahlgrabstätte,
- das erstmalige Herrichten der Grabstätte (Erstbepflanzung); **nicht** jedoch die laufenden Grabpflegekosten, auch wenn durch Satzung die Pflicht zur laufenden Grafpflege geregelt ist, und auch **nicht** die Mehrkosten durch Bepflanzung eines Doppelgrabes,
- ein einfaches Grabkreuz oder eine einfache Grabplatte/einen einfachen Grabstein, wenn dies durch die Friedhofssatzung vorgegeben ist.

Nicht erforderliche Kosten

Nicht erforderliche Kosten sind u. a. die Aufwendungen für:

- die Erledigung von Formalitäten, da diese keinen Bestandteil einer würdigen Bestattung darstellen, sondern lediglich der Mühe entheben, sich der Formalitäten selbst anzunehmen,
- die Beschlagnahme, Obduktion oder Exhumierung der Leiche,
- die Testamentseröffnung.

Für die Antragstellung sind folgende Unterlagen der verstorbenen Person notwendig:

☐ Geburtsurkunde ☐ Sterbeurkunde	☐ Sterbegeldversicherungspolice und Nachweis der Zahlung
☐ Einkommensnachweis im Sterbemonat	☐ Lebensversicherungspolice und Nachweis der Zahlung
☐ Nachweis über vorhandenen Nachlass (unter anderem Wohnungsauflösung)	☐ private Versicherungspolicen (Unfall-, Krankenversicherung, etc.) und Nachweis der Zahlung
☐ Kontoauszüge (ab 4 Wochen vor dem Sterbetag bis zur evtl. Auflösung des Kontos)	☐ bei Tod durch Arbeitsunfall Nachweis über die Inanspruchnahme der Unfallversicherung des Arbeitgebers
☐ Sparbuch	☐ Kostenvoranschlag/Rechnungen des Bestattungsunternehmens u.a.
☐ Nachweis über Geldanlagen	☐ sonstige Vermögenswerte
☐	☐ schriftliche Aufforderung an Verwandte/ Erben zur Beteiligung an den Kosten mit Terminsetzung
☐	☐